

Ein seltsamer Pilzfund : *Globaria bovista* Schroeter

Autor(en): **Döbeli, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **24 (1946)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-934042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Prüfung zur Wahl als amtlicher Pilzkontrolleur der Gesundheitsbehörde X empfohlen. Die kantonale Aufsichtsbehörde ihrerseits teilt nun dieses Ergebnis der betreffenden Gesundheitsbehörde mit, worauf von jener Stelle die Wahl des vorgesehenen Funktionärs erfolgt. Gleichzeitig mit der Einwilligung zur Wahl des vorgeschlagenen Pilzkontrolleurs wird der betreffenden Gesundheitsbehörde aufgegeben, im Einvernehmen mit dem neu gewählten Pilzkontrolleur ein Pilzreglement zu erlassen, wozu wir jeweils eine Vorlage zur Verfügung stellen. Die betreffende Gesundheitsbehörde wird weiterhin angewiesen, in diesem Reglement die Anzahl und die nähere Bezeichnung der in ihrem Kontrollgebiet zugelassenen Pilze aufzuführen. Selbstverständlich wird darauf hingewiesen, daß auch dieses Reglement der Genehmigung der kantonalen Aufsichtsbehörde bedürfe und demzufolge ein Manuskript vor der Drucklegung zur Prüfung vorzulegen sei. Ist dies erfolgt, so sind sämtliche Voraussetzungen für das reibungslose Funktionieren der neuen amtlichen Pilzkontrollstelle gegeben.

Wir haben über die von uns getroffenen Maßnahmen zur Errichtung neuer Pilzkontrollstellen im Kanton Zürich restlos gute Erfahrungen gemacht und auch volle Anerkennung bei den bis heute damit ins Vertrauen gezogenen Gesundheitsbehörden gefunden. Aus diesem Grunde glaube ich mit gutem Gewissen dieses Vorgehen zur Nachahmung empfehlen zu können.

Ein seltsamer Pilzfund

Globaria bovista Schroeter

Im Lagerraum eines Industriebetriebs in Lenzburg wurde in diesem Frühling der Holzboden herausgerissen, um einem neuen Platz zu machen. Zwischen diesem Holzboden und der Erde befindet sich ein etwa 1 m tiefer Hohlraum. Auf dem Erdboden standen fünf ausgewachsene Riesenboviste, während ein sechster umgelegt war. Sie schienen schon alt, aber immer noch fest und gut erhalten. Wie kommen nun aber diese Pilze hierher? Wie konnten Sie sich entwickeln an einem Ort, wo kaum Licht, Luft und Wasser hinzukommt, und zu einer Größe, in der ich den Riesenbovist selten gefunden habe? Der Größte hatte eine Höhe von 40 cm und einen Umfang von 88 cm, während der Kleinste noch 27 cm hoch war und einen Umfang von 52 cm aufwies.

Etwa 200 m von diesem Lagergebäude entfernt liegt die Abfallgrube des Betriebs. Sie ist umgeben von Holundergebüsch; darin wächst alljährlich der Riesenbovist und wird von mir immer geholt. In der Abfallgrube hausen etliche Mäuse und Ratten. Ich kann es mir nicht anders erklären, als daß die Pilze durch diese Nagetiere verschleppt worden sind.

W. Döbeli

Russula

Par Hans Walty, Lenzbourg. Traduction de A. Berlincourt †

(15^e suite. Voir p. 73/1946)

Comparons maintenant ces descriptions avec *R. drimeia* Cooke. Rien chez elle ne correspond aux caractères indiqués ci-dessus. Le chapeau est violet foncé-noir, non couleur de la sardoine. Les lamelles sont jaune-citrin dès le commence-